ROI DU DOUBS: SCHWEIZ MUSS VERSPRECHEN HALTEN

Projekt «Doubs vivant» initiiert ein Arterhaltungsprogramm

DER SCHWEIZERISCHE FISCHEREI-VERBAND SFV ENGAGIERT SICH SEHR STARK FÜR DIE RETTUNG DER VOM AUSSTERBEN BEDROHTEN FISCHART ROI DU DOUBS (RHONE-STREBER). WO STEHEN WIR? GIBT ES ERSTE ERFOLGE?

«Die Lage ist aktuell äusserst prekär», spricht Celine Barrelet, Projektleiterin von Doubs vivant, Klartext. Das Aquarium-Vivarium Aquatis hat 2021 von den Behörden die Genehmigung erhalten, auf der Gesamtlänge von 26 Kilometern der Doubs-Schlaufe in der Schweiz eine Bestandesaufnahme durchzuführen. «Trotz intensiver Suche wurde nur ein Roi du Doubs gefunden!» Auch die von den Behörden zuvor regelmässig durchgeführten Bestandesaufnahmen deuten auf einen dramatischen Rückgang der Population hin. Allerdings ist dieser nachtaktive Fisch äusserst gut getarnt und kann somit leicht übersehen werden.

Arterhaltungsprogramm

Unter dem Lead des SFV ist letztes Jahr ein Konzept zur Durchführung eines Arterhaltungsprogramms des Roi du Doubs lanciert worden. Es wurde zusammen mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten (Aquatis, Zoo Basel und Zoo Zürich, Eawag, Uni Bern, Uni Lausanne, französischen Institutionen) erarbeitet und von der Projektleitung «Doubs vivant» verfasst. «Dieses Konzept dient dem BAFU und kantonalen Behörden als Entscheidungshilfe für die Aufgleisung einer Erhaltungsstrategie der Roi du Doubs-Population», so Barrelet. Ende Mai fand ein Workshop mit Behörden, Fachleuten und dem Team des Projekts «Doubs vivant» zur Definition des weiteren Vorgehens statt. «Voraussichtlich im Herbst könnten erste Feldarbeiten durchgeführt werden.» Die gefangenen Fische würden dann in

RETTEN WIR DEN KÖNIG DER FISCHE!

Der Einsatz für die Rettung des Rois du Doubs und das Naturparadies am Doubs ist von grosser ökologischer Bedeutung! Zur Finanzierung des Projekts «Doubs vivant» ist der Schweizerische Fischerei-Verband auf Spenden angewiesen.

Via QR-Code können Spenden einbezahlt werden. Spenden können auch direkt über www.doubsvivant.ch überwiesen werden.

Informationen: celine.barrelet@skf-cscp.ch

Fotos: Doubs vivant

IN DER SCHWEIZ NUR NOCH IM DOUBS

Der Rhone-Streber ist einer der am stärksten bedrohten Süsswasserfische in Europa und in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (1992) aufgelistet und somit von der «Berner Konvention» streng geschützt. Die begrenzte geografische Ausdehnung dieses im Rhonebecken endemischen Perciden macht ihn besonders gefährdet. Derzeit gibt es noch fünf voneinander isolierte Populationen, von denen mindestens drei sehr stark gefährdet sind. In der Schweiz kommt der Rhone-Streber ausschliesslich im Doubs vor und befindet sich in der höchsten Prioritätskategorie der bedrohten Arten.

Roberto Balzaretti (links), Schweizer Botschafter in Paris, liess sich im Rahmen seiner Velotouren durch Frankreich über die Situation am Doubs informieren.

speziellen Aquarien gehalten und später im Rahmen eines Arterhaltungsprogramms gezüchtet. Somit würde die Art vor dem Aussterben bewahrt.

Schweiz in der Pflicht zu handeln

Die Schweiz und Frankreich haben eine besondere Verantwortung für den Schutz des Roi du Doubs. 2011 haben der Schweizerische Fischerei-Verband, Pro Natura und WWF mit dem Verein SOS Loue et Rivières Comtoises (F) eine Klage bei der «Berner Konvention» eingereicht, die Empfehlungen zuhanden der Schweizer und der französischen Behörden erlassen hat. Die Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich durch den ständigen Ausschuss der «Berner Konvention» überprüft. Eine der umgesetzten Empfehlungen war die Ausarbeitung des «Nationalen Aktionsplan Doubs». Dieser sieht Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und des Lebensraums vor, die auch dem Roi du Doubs zugutekommen.

Es muss etwas passieren!

Beim «Nationalen Aktionsplan für den Doubs» spricht Barrelet von erfreulichen Erfolgen: «Allerdings genügen die umgesetzten Massnahmen noch nicht.» Es brauche griffigere Fortschritte und das gehe nur mit den Bemühungen aller. «Für die Rettung des Roi du Doubs ist ein Strategiewechsel unvermeidbar.» Das Arterhaltungsprogramm dürfte die letzte Chance sein, um diese Fischart in der Schweiz zu retten. «Falls es uns nicht gelingt, den Roi du Doubs zu retten, würde die Schweiz gegen ein ratifiziertes internationales Abkommen verstossen und ihrem Image stark schaden.»

Sarah Bischof

Bestens getarnt: Den Roi du Doubs zu erkennen ist eine grosse Herausforderung.

Foto: M. Georget

FISCHE BRAUCHEN EIN KLARES **JA**

Schweizerischer Fischerei-Verband zum Klimaschutzgesetz

VIELE EINHEIMISCHE FISCHE SIND DARAUF ANGEWIESEN, DASS DIE ERWÄRMUNG DER GEWÄSSER DURCH DEN KLIMAWANDEL GESTOPPT WIRD. DER SCHWEIZERISCHE FISCHEREI-VERBAND SFV SAGT DESHALB JA ZUM KLIMASCHUTZGESETZ.

Foto: **Jonas Steiner**

Auch diese Forelle in der Sissle AG hat im Sommer 2022 gelitten.

UM WAS GEHT ES?

Die Schweiz hat sich 2017 zusammen mit 192 anderen Staaten und der EU im Pariser Abkommen verpflichtet, den Ausstoss von Klimaemissionen zu reduzieren. Mit der Vorlage gibt sich die Schweiz für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie klar definierte Absenkpfade. Unter dem Strich soll die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden. Bundesrat und Parlament wollen mit dem «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» die Schweiz von Energieimporten unabhängiger machen und den Klimaschutz stärken. Bund und Kantone sollen zudem Massnahmen zum Schutz von Mensch und Natur gegen die negativen Folgen des Klimawandels ergreifen. Das Klimaschutzgesetz ist der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative. Die SVP hat das Referendum ergriffen, weshalb es zur Abstimmung kommt. Bundesrat, Parlament und die meisten Parteien unterstützen die Vorlage.

Braucht es nach dem Hitzesommer 2022 weitere Erklärungen? In den tragischen Sommermonaten konnten die Fischerinnen und Fischer oftmals nur noch zusehen, wie Tausende von kältebedürftigen Fischen nach Luft schnappten oder kläglich sterben mussten.

Zu warmes Wasser ist der Tod!

Die steigenden Temperaturen der Seen und Fliessgewässer sind die direkten Folgen der Klimaerwärmung und damit eine grosse Bedrohung für die aquatische Flora und Fauna. Ab 20 Grad Wassertemperatur haben Fischarten wie Forelle und Äsche Stress. Ab 22/23 Grad wird der Sauerstoffmangel für die Fische kritisch, ab 25 Grad sogar lebensgefährlich. Diese hohen Werte wurden im Hitzesommer 2022 in vielen Gewässern während Wochen überschritten – und leider droht sich die Tragödie dieses Jahr zu wiederholen.

Zu wenig Wasser, zu wenig Schatten

Die Klimaerwärmung macht den Fischen aber noch aus weiteren Gründen zu schaffen. Durch das Ansteigen der Temperaturen, auch in Bergregionen, schmelzen die Gletscher, es hat weniger Schnee und Eis, somit fliesst weniger Wasser ins Unterland. Zusätzlich verschlimmert wird die Situation durch die Rückstände in der Revitalisierung der Gewässer und die Defizite beim fischgerechten Wasserbau – sprich fehlende Beschattungen und Rückzugsorte (tiefe Kolke, Unterstände).

Fische würden Ja stimmen

«Könnten die Fische reden oder sogar abstimmen, so wären sie klar für mehr Klimaschutz und entsprechende Massnahmen», sagt Roberto Zanetti, Zentralpräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbands und fügt an: «Weil Fische aber stumm sind, müssen wir Fischerinnen und Fischer, unsere Vereine und Verbände aktiv werden und die Bevölkerung für ein Ja zum Klimaschutzgesetz überzeugen.» Die Geschäftsleitung des Schweizerischen Fischerei-Verbands empfiehlt ein überzeugtes Ja zum Klimaschutz und ist dem Pro-Komitee beigetreten.

Kurt Bischof

Zu wenig Restwasser, wie hier im Gasterntal, bedrängt die aquatische Flora und Fauna.

Foto: SFV

RESTWASSER: ZWISCHENERFOLG

Engagement des Fischereiverbandes lohnt sich

DIE KOMMISSION DES STÄNDERATS HAT DEN ANGRIFF DES NATIONALRATS AUF DAS RESTWASSER ABGEWEHRT. DER SCHWEIZERISCHE FISCHEREI-VERBAND SFV FREUT SICH ÜBER DIESEN ZWISCHENERFOLG – DER WEG IST ABER NOCH LANG.

Im März hat der Nationalrat äussert knapp – mit einer Stimme Unterschied – eine Lockerung der Restwasservorschriften bei den Erneuerungen der bestehenden Konzessionen bis ins Jahr 2035 beschlossen. Das würde bedeuten, dass die Kraftwerke die Stromproduktion erhöhen können und somit weniger Restwasser übrigbleibt.

Differenzbereinigung hat begonnen

Das gewichtige Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung – kurz Mantelerlass genannt – ist nun im Rahmen der normalen parlamentarischen Differenzbereinigung zurück an die vorberatende Kommission des Ständerats gelangt. Diese hatte Mitte Mai die Aufgabe, die Differenzen zwischen National- und Ständerat zu behandeln. Einer der Streitpunkte waren die Vorschriften zum Restwasser. Dazu sagt Roberto Zanetti, Zentralpräsident des Schweizerischen Fischerei-Verbands: «Ich habe immer gehofft, dass der knappe Entscheid des Nationalrats in der Frühlingssession korrigiert werden kann.»

Kommission will nichts wissen

Wie die Parlamentsdienste in einer Medienmitteilung bekanntgeben, hat die ständerätliche Kommission die Streichung der Restwasservorschriften für bestehende Wasserkraftwerke gemäss Nationalrat beschlossen. Dieser Entscheid ist – gemäss Medienmitteilung – mit 8 gegen 5 Stimmen gefällt worden. Die Kommission ist der Meinung, «dass die vorgeschlagene Bestimmung verfassungsrechtlich fragwürdig ist». Ausserdem bleibe genügend Zeit, um für die Problematik der drohenden Produktionsverluste bei den bestehenden Wasserkraftwerken eine ausgewogene Lösung zu finden. Die Minderheit der Kommission will dem Nationalrat folgen, da ohne einen vollumfänglichen Erhalt der bestehenden Stromproduktion aus Wasserkraft der angestrebte Ausbau der erneuerbaren Energien nicht erreicht werden könne.

Noch nicht am Ziel

SFV-Zentralpräsident Zanetti ist über die Entwicklung erfreut, warnt aber vor vorschneller Euphorie. Er spricht von einem «Zwischenerfolg». Das Geschäft komme in der Sommersession zur Behandlung in den Ständerat. Anschliessend geht es zurück an den Nationalrat. «Wir sind noch nicht am Ende der Fahnenstange», sagt Zanetti, aber: «Ich bin zuversichtlich, dass es beim Restwasser in die richtige Richtung läuft.»

Kurt Bischof

Foto: Adobe

PETITION BIODIVERSITÄT

Breite Unterstützung

DIE PETITION AN DEN STÄNDERAT DÜRFTE BIS AM 22. MAI 2023 (NACH REDAKTIONSSCHLUSS) VON 30 000 PERSONEN UNTERZEICHNET SEIN.

Bis am 22. Mai, dem Tag der Biodiversität, sollen 30 000 Unterschriften für den Schutz der Biodiversität zuhanden des Ständerats zusammenkommen. Lanciert wurde die Petition vom Verein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur», dem zusammen mit andern Umweltorganisationen auch der Schweizerische Fischerei-Verband SFV angehört.

Aquatische Biodiversität

Die Biodiversität ist von unschätzbarem Wert für uns und die nächsten Generationen. Eine gesunde und vielfältige Natur ist unsere Lebensgrundlage. Sie sorgt für saubere Luft, gesunde Gewässer und fruchtbare Böden. Sie sichert damit auch unsere Ernährung. Doch die Biodiversität in der Schweiz ist akut gefährdet: Mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Das gilt speziell auch für die aquatische Biodiversität.

Bundesrat würde handeln

Dass die Biodiversität in der Krise steckt, hat der Bundesrat erkannt. Er hat dem Parlament einen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative vorgelegt. Der Bundesrat wird vom Nationalrat unterstützt. Auch Kantone, Städte und Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen. Eine knappe Mehrheit der zuständigen Kommission des Ständerats empfiehlt diesem jedoch, nicht auf die Diskussion der Biodiversitätskrise einzutreten! Dies, obwohl der Handlungsbedarf anerkannt wird und der Gegenvorschlag eine rasche Sicherung unserer bedrohten Lebensgrundlagen ermöglichen würde.

Sarah Bischof

TAG DER FISCHE

Haben Sie das «Kochbuch» für den Schweizerischen Tag der Fische am 26. August 2023 bereits studiert? Plant Ihr Verein eine Publikumsaktion? Wenn nicht, nichts wie in die Startlöcher. Wie man es machen kann, zeigt zum Beispiel der Fischereiverein Oberaargau, der vorbildlich bereits seinen Event beim OK Tag der Fische eingereicht hat. Ein OK aus den Fischvereinen Wangen und Umgebung und Oberaargau organisiert bei der Berkenbrücke einen Anlass, der die Wahrung und Förderung aller regionalen, mit der Fischerei zusammenhängenden ideellen und fischereiwirtschaftlichen Interessen bezweckt. Dazu gehört eine Festwirtschaft mit Fischknusperli, ein Infostand zu den Themen Gewässer, Angelsport und dem geplanten Fischzentrum Schweiz am Moossee.

sb

Das «Kochbuch für den Tag der Fische» kann bestellt werden bei info@sfv-fsp.ch.

IMPRESSUM

Schweizerischer Fischerei-Verband **SFV**
Redaktion/Produktion: Kurt Bischof
Postfach, 6281 Hochdorf
kurt.bischof@bischofmeier.ch
Telefon 041 914 70 10

www.sfv-fsp.ch

TERMINE

10.06.2023
Delegiertenversammlung
Montreux

26.08.2023
Tag der Fische
Ganze Schweiz

16.09.2023
Präsidentenkonferenz SFV
Ganztägig

18.11.2023
Präsidentenkonferenz SFV
10.00 bis 12.00 Uhr, online